

# SCHUTZ- & GEWALTSCHUTZKONZEPT



Kindertagesstätte Sonnengarten  
Kindertagesstätte Trier-Nord e.V.  
Karl-Grün-Straße 3  
54292 Trier-Nord

Version 1.1  
(letzte Überarbeitung November 2024)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	1
<b>Einleitung</b> .....	2
<b>1. Die Erwachsenenenebene</b> .....	4
<b>1.1 Innere Haltung des pädagogischen Personals</b> .....	4
<b>1.2 Regeln im Verhalten des pädagogischen Personals</b> .....	4
<b>1.3 Regeln zu den Pflegetätigkeiten</b> .....	5
<b>1.4 Zusammenarbeit mit den Eltern</b> .....	6
<b>2. Was bedeutet sexuelle Bildung in unserer Kita?</b> .....	6
<b>3. Regeln bei Rollenspielen</b> .....	7
<b>4. Regeln zum Thema Nähe und Distanz</b> .....	8
<b>5. Kindeswohlgefährdung unter Kindern oder durch Personal der Einrichtung</b> .....	9
<b>5.1 Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder</b> .....	9
<b>5.2 Kindeswohlgefährdung durch Personal der Kita</b> .....	9
<b>5.3 Zusammenfassung und Konsequenzen</b> .....	10
<b>6. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder</b> .....	10
<b>6.1 Vorgehensweise bei Grenzverletzungen</b> .....	11
<b>6.2 Vorgehensweise bei Übergriff</b> .....	11
<b>6.2.1 In einer Akutsituation</b> .....	11
<b>6.2.2 Beobachtung oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes</b> .....	12
<b>7. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch durch Personal der Kita</b> .....	13
<b>8. Was ist Gewalt</b> .....	13
<b>9. Risikoanalyse</b> .....	14
<b>10. Beratungs- und Beschwerdewege</b> .....	17
<b>11. Qualitätsmanagement (QM)</b> .....	17
<b>12. Präventionscheck</b> .....	18
<b>13. Ansprechpartner*innen</b> .....	19

## Schutz- und Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte Sonnengarten

### Einleitung

### Warum ist Schutz- und Gewaltschutzkonzept ein Baustein unserer Kita-Konzeption?

In dieser Konzeption machen wir uns Gedanken, wie der Alltag in einem geschützten, lernfreudigen und vertrauensvollen Rahmen bei uns stattfinden kann. Hierzu zählt die Raumgestaltung, das Material, die Ausflüge, Angebote und Projekte aber auch der Verhaltenskodex im Team. Besonders die W-Fragen sind von Bedeutung: Wie, Wann, Wo und mit Wem spreche ich/sprechen wir Fälle an.

Nachstehend zwei kleine Zitate die es verdeutlichen sollen:

*„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab.*

*Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“*

*(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)*

*„Gewaltschutzkonzepte stellen einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Schutzes von Kindern dar. Die Grundlage für Gewaltschutz ist demnach einerseits eine Präventionsstrategie, die durch wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt auf Ebene der Organisation erfolgt. Andererseits helfen Gewaltschutzkonzepte dabei, Verfahrensabläufe und Prozesse zu beschreiben, die allen Beteiligten Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen – inklusive Verdachtsfällen – bietet.“<sup>1</sup>*

Ein Schutz- und Gewaltschutzkonzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Sorgeberechtigten (nachfolgend *Eltern* genannt) und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Dieser wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Jeder Mensch ist von Geburt an als ein sexuelles Wesen anzuerkennen. Jedoch ist die kindliche Sexualität nicht mit der erwachsenen, genitalen, zielgerichteten Sexualität gleichzusetzen. Es geht hier nicht um Partnerschaft, Erotik oder Fortpflanzung.

Die kindliche Sexualität:

- ist spontan, frei, lebt im Moment
- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus

(Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe-Spiele, Wettspiele, Vergleichen)

<sup>1</sup> (Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX Eine Unterstützung für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderung Stand: September 2022)

- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung

(Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen, das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd
- ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- ist auf sich selbst, nicht auf andere bezogen
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- äußert sich im Wissensdrang („Warum?“-Fragen)

Konkret heißt das:

„Den Körpererfahrungen einen Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.“<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> (Strohalm e.V. & Landesjugendamt Brandenburg, 2006)

## **I. Die Erwachsenenenebene**

### **I.1 Innere Haltung des pädagogischen Personals**

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von uns Erwachsenen zu diesem Thema ab.

Unsere Grundhaltung stützt sich auf folgende Pfeiler:

- Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder
- Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele
- Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und -grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen
- Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt, nicht das Bedürfnis des Erwachsenen
- Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht (siehe Punkt 4.)

### **I.2 Regeln im Verhalten des pädagogischen Personals**

- Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität in der Kita
- Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen
- Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- Wir fördern Teamzusammenhalt und -stärkung durch gemeinsam aufgestellte Regeln und Vereinbarungen
- Wir verpflichten uns unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte, und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab - zum Vorbild für Kinder „nein“ sagen zu dürfen
- Wir küssen keine Kinder
- Körperberührungen sind für die Entwicklung des Kindes wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht

- Wir lassen die Kinder nur bekleidet durch die Einrichtung und über das Außengelände laufen
- Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen für die Kinder z.B. Schatz, Prinzessin o.ä.
- Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situationen und handeln verantwortungsvoll
- Wir sind im ständigen kollegialen Austausch und reflektieren unser eigenes Verhalten

Ergänzung zur Voraussetzung für Personal im Kita-Betrieb:

Bei Neueinstellungen gilt das EFZ (erweitertes Führungszeugnis) als Eingangsvoraussetzung. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§174 ff StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

### **I.3 Regeln zu den Pflegetätigkeiten**

Alle Pflegetätigkeiten sind höchst intim und sensibel und müssen daher verantwortungsbewusst gelebt werden.

*Siehe auch: Aufbau emotionaler Bindungen durch "beziehungsvolle Pflege" nach Emmi Pikler*

Zu Pflegetätigkeiten zählen u.a.:

- Das Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Nase putzen
- Umkleiden
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hygieneerziehung (z.B. Hände waschen)
- Schlafbegleitung

#### **Folgende Regeln gibt es hier:**

- Die Kinder suchen sich nach Möglichkeit aus, vom wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- Die Kinder entscheiden nach Möglichkeit, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen
- Wir achten und unterstützen die Selbständigkeit der Kinder
- Den Kindern wird nicht ohne Einverständnis des Kindes unter die Kleidung gegriffen, z.B. um zu fühlen, ob sie sich eingenässt haben
- Jede Pflegetätigkeit wird mit Sprache begleitet (Handlungsbegleitendes Sprechen)

- Körperteile und -merkmale werden klar benannt und nicht verniedlicht: Die Geschlechtsmerkmale bei Mädchen und Jungen heißen Scheide und Penis
- Obszöne Ausdrücke sind klar verboten
- Jeder Umgang ist freundlich, ernstnehmend und wertschätzend

#### **I.4 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Um gute Erziehungspartnerschaft leisten zu können braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung (an dieser Stelle noch der Hinweis, dass wir natürlich wie bei der Anmeldung vereinbart der Schweigepflicht unterliegen).

Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim Anmelde-/Aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelungene Zusammenarbeit existentiell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternarbeit zu Missverständnissen und Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt und es ein schambesetztes Thema ist. Damit die Kinder nun aber auf der einen Seite während ihrer Kindergartenzeit ihre täglichen Erfahrungen, genau wie im sozialen Miteinander oder der Umweltbildung auch, mit dem eigenen Körper sammeln dürfen, die Eltern auf der anderen Seite aber evtl. Ängste und Sorgen bzgl. der kindlichen Sexualität haben, wollen wir hier einen gemeinsamen Nenner finden. Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität
- Wir tabuisieren nicht
- Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita
- Bei übergreifendem Verhalten dokumentieren wir
  - das Verhalten der Kinder
  - Gespräche mit den Kindern
  - Gespräche mit den Eltern

## **2. Was bedeutet sexuelle Bildung in unserer Kita?**

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

*„In der Sexualerziehung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren.“<sup>3</sup>*

<sup>3</sup> (Jan-Uwe Rogge: „Von wegen aufgeklärt“ Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014, S.17)

Bereits im Kleinkindalter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr werden Kinder sich ihrer selbst und ihres Geschlechtes bewusst. Wir sind offen, wenn ein Kind sich mit seiner Geschlechterrolle nicht identifizieren kann – wir pressen niemanden in eine Erwartungsrolle und vermitteln dies auch den Eltern.

Kinder entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und dem ihrer Mitmenschen. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich so ein Wohlbefinden verschaffen und Stress abbauen können.

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich ihr Geschlechtsbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers der anderen.

Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie überhaupt in Mamas Bauch gekommen sind. Sie wollen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper.

Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie möchten erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

All dies äußert sich nun spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten in unserer Kita den Kindern die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen. Viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlich-sexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls sein kann.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

- Das Nachspielen dessen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen ...)
- Den Körper erkunden und vergleichen
- Entdecken von körperlichen Unterschieden
- Sich gegenseitig untersuchen
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten

### **3. Regeln bei Rollenspielen**

Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder erlappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden.

**Unsere Regeln sind:**

- Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt (Machtgefälle)
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden

- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Unterhosen bleiben an
- Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag – Hilfe holen ist kein Petzen!

#### **4. Regeln zum Thema Nähe und Distanz**

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. In der Kita äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen etc. Viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung.

Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

- Ein „Nein“ oder ein „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat
- Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder zur Toilette gehen wollen
- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung - aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- Gefühle sind ernst zu nehmen
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- Fremde Erwachsene und das Kita-Personal dürfen nicht geküsst werden

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert, erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird.

Wohingegen es zu dem Mittagsschlaf im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

## 5. Kindeswohlgefährdung unter Kindern oder durch Personal der Einrichtung

### 5.1 Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder

Wo hört die „natürliche Neugier“ und das „normale Spiel“ der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

#### Grenzverletzungen

Passieren bei Kindern meist unbeabsichtigt im Spiel oder Überschwang und sind in der Regel minderschwer bzw. einmalig

#### Übergriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- Der eigene Wille unterdrückt wird
- Ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- Das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt
- Aussagen getätigt werden, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material, hoher altersunangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis, andere dominieren zu wollen etc. Auch sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten.

Hier sollte jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

### 5.2 Kindeswohlgefährdung durch Personal der Kita

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen (in unserem Fall die Kinder unserer Einrichtung) hat vielfältige Erscheinungsformen und umfasst alle Formen der sogenannten *schwarzen Pädagogik*.

Hierzu zählen z.B.:

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Verbale Drohungen
- Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe
- Herabwürdigende Äußerungen über ein Kind oder dessen Eltern
- Angst machen

- Körperliche Übergriffe (z.B. am Arm zerren, schubsen, kneifen)
- Nichtbeachtung
- Schadenfreude
- Absichtliche Vernachlässigung (z.B. unzureichendes Windeln wechseln, mangelnde Versorgung mit Getränken/Essen, mangelnde Aufsicht)

### Grenzverletzungen

Beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnden Einrichtungsstrukturen resultieren.

### Übergriffe

- Passieren nicht zufällig oder aus Versehen
- Beginnen, wenn Druck und Macht ausgeübt wird
- sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes vor den Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen die päd. Konzeption, Dienstweisungen, gesellschaftliche Normen

### Sexueller Missbrauch

- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition
- Ausnutzen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen
- zentral ist die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung
- Straftat des Strafgesetzbuches

## **5.3 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Durch die Definitionen der Begriffe Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch und dies auf den verschiedenen Ebenen - Kind und Erwachsener - erkennt man schnell, dass auch unterschiedliche Handlungsaspekte notwendig werden, wie z.B. fachliche Aufarbeitung für betroffene oder tätige Kinder oder sogar das Erstellen einer Strafanzeige gegen tätige Erwachsene.

Die Leitung, der Träger und das Personal des Kita-Teams verpflichten sich in einem Falle von Übergriffigkeit und/oder sexuellem Missbrauch seitens des Personals gegenüber Schutzbefohlenen die notwendigen (arbeits-)rechtlichen Schritte einzuleiten, um weitere Fälle dieser Art zu vermeiden und zur Aufklärung beizutragen.

## **6. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, soll ein Standard im Umgang mit Verdachtsfällen bzw. wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. I Satz I SGB VIII zum Kinderschutz beitragen.

## **6.1 Vorgehensweise bei Grenzverletzungen**

Es ergibt sich im Verdachtsfall für unsere Einrichtung folgende Handlungskette:

- Grenzverletzung oder Übergriff stoppen
- Besonnen, aber entschlossen reagieren. Die Fachkraft muss sich klar positionieren und den Vorfall beim Namen nennen
- Das betroffene Kind unterstützen und trösten. Ihm vermitteln, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird
- Es werden unter Kindern keine Täter-/Opferrollen verteilt
- Elterngespräche zur Situation und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kita-Alltag
- Erneute Bearbeitung der Regeln mit den Kindern, evtl. Projektarbeit
- Evtl. Durchführung eines themenbezogenen Elternabends unter Einbezug von Fachkräften

Verantwortlich für die Koordination dieser Maßnahmen ist die Kita-Leitung in enger Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Einrichtung, sowie ggf. dem Kita-Träger.

## **6.2 Vorgehensweise bei Übergriff**

Bei vermutetem übergriffigem Verhalten eines Kindes halten wir uns an die Handlungskette, die in unserem Schutzkonzept empfohlen wird.

### **6.2.1 In einer Akutsituation**

Für eine Akut-/Notsituation, in der das Kindeswohl verletzt wurde, gilt folgende Handlungskette, die schriftlich dokumentiert werden muss:

1. Nothilfemaßnahmen sind sofort zu ergreifen, wie z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen, das Auseinanderbringen und Betreuen der Kinder, der Verweis einer Person vom Gelände, der Ruf der Polizei.
2. Die Leitung und der Träger sind zu informieren
3. Der Träger macht eine Meldung an das Jugendamt der Stadt Trier, um Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten zu können
4. Die Erziehungsberechtigten werden informiert, sofern diese Information das Kindeswohl nicht weiter gefährdet

5. Betrifft die Gefährdung maßgeblich alle Kinder der Einrichtung ist der Elternausschuss zu informieren. Dieser berät über die weitere Vorgehensweise innerhalb der Elternschaft, gerne unter Zuhilfenahme von externen Fachkräften (*Datenschutz ist unbedingt zu beachten*)

### **6.2.2 Beobachtung oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes**

1. Gibt es im Team Beobachtungen oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles ist eine Handlungskette zu durchlaufen, die von Anfang an schriftlich dokumentiert werden muss: Personal informiert umgehend die Kita-Leitung
2. Das pädagogische Personal und der Träger werden informiert und es kommt zu einer internen Risikoanalyse. Zu dieser wird eine externe Fachkraft (Bspw. eine insoweit erfahrene Fachkraft (*InsoFa*)) oder Kinderschutzbeauftragte\*r zur weiteren Prüfung des Sachverhaltes hinzugezogen
3. Bei einem vagen Verdacht wird die Weiterarbeit und die professionelle Begleitung aller beteiligten Personen angestoßen. Dies können weitere Beobachtungen, Bildungsdokumentationen, Elterngespräche oder das Hinzuziehen weiterer externer Fachkräfte sein. Die Informationen werden schriftlich fixiert und im Team und mit dem Träger kommuniziert. Nach 4 Wochen findet eine Auswertung und erneute Risikoeinschätzung statt. Prozessverantwortlich sind die Kita-Leitung und der Träger
4. Elterngespräche werden mit allen Eltern geführt, deren Kinder in der Situation involviert waren, auch Eltern von Kindern die zugeschaut haben (*Datenschutz ist unbedingt einzuhalten*)
5. Bei begründetem Verdacht geht die Meldung nach § 8a an das Jugendamt der Stadt Trier
6. Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes in Absprache mit den Erziehungsberechtigten einleiten, Maßnahmen zur Hilfe des übergreifigen Kindes in Absprache mit den Erziehungsberechtigten einleiten
7. Weiterarbeit und professionelle Begleitung aller beteiligten Personen
8. Ggf. Schutzkonzept überarbeiten

An dieser Stelle möchten wir eindeutig darauf hinweisen, dass wir immer auf einen respektvollen Umgang mit den Kindern und den Eltern Wert legen. Aus diesem Grunde wollen wir, wenn es sich um einen Vorfall zwischen Kindern handelt, auch nicht von „Tätern“ und „Opfern“ sprechen, sondern z.B. von betroffenen und übergreifig gewordenen Kindern.

Wir schließen übergreifig gewordene Kinder nicht automatisch aus unserer Gemeinschaft aus, sondern sehen vielmehr unsere Pflicht als Gemeinschaft darin, auch mit diesem Kind zu arbeiten, es zu unterstützen und ihm den nötigen Schutzraum zu bieten.

Jedoch sind wir keine ausgebildeten Therapeut\*innen, daher liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, natürlich mit unserer Hilfe und Beratung, ggf. externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## 7. Vorgehensweise bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch durch Personal der Kita

Es gibt unterschiedlichste Situationen, die eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sogar einen Missbrauch seitens eines Erwachsenen vermuten lassen können. So kann es sein, dass ein Kind eine Andeutung dazu macht, dass man selber eine Situation beobachtet, indem ein Erwachsener übergriffig wurde oder dass man z.B. intime Fotos entdeckt.

Sollte es zu einer solchen Situation kommen, ist folgendes zu beachten:

1. Ruhe bewahren
2. Situation nicht interpretieren, sondern objektiv notieren, was gesehen, gesagt, getan wurde
3. Kontakt zum Kind halten
4. Verdächtige Person nicht zur Rede stellen, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden
5. Information an Leitung und Träger. Leitung und Träger entscheiden über das Stellen einer Strafanzeige und macht eine Meldung an das Jugendamt der Stadt Trier wegen Kindeswohlgefährdung. Im Falle einer Grenzverletzung der Leitung wird die stellv. Leitung darüber informiert.
6. Information des Personals, bestenfalls im Rahmen einer Teamsitzung.
7. Entscheidung über die Informierung der Eltern durch die Leitung nach Rücksprache mit dem Träger und dem Team
8. Gegebenenfalls Rehabilitation eines zu Unrecht Beschuldigten:
  - Gespräche mit der\*dem Mitarbeiter\*in
  - Angebot der Rehabilitation im Team
  - Supervision im Einzel- bzw. Teamsetting
  - Ggf. Rehabilitation in der Elternschaft

## 8. Was ist Gewalt

Nachstehend sehen Sie eine Auflistung der „Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX Eine Unterstützung für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderung Stand: September 2022“ vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):

- Physische Gewalt, z. B. schlagen, stoßen, angreifen, spucken, zerren, fixieren;
- Psychische Gewalt, z. B. beschimpfen, mobben, herabsetzen, demütigen, ignorieren, verängstigen, anschreien, erpressen;

- Sexuelle Gewalt, z. B. Übergriffe, Missachtung der Intimsphäre, Verunsicherung, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, Kinder nackt fotografieren;
- Vernachlässigung, z. B. mangelnde Zuwendung, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen;
- Übergriffe sonstiger Art, z. B. Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen;
- Strukturelle Gewalt, z. B. Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen
- Sachbeschädigungen, z. B. mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen.

## **9. Risikoanalyse**

Dieser Leitfaden dient als Orientierung. Eine Risikoanalyse bildet die Basis für das einrichtungsspezifische institutionelle Schutzkonzept. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich oder im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen.

Die Ziele sowie die Qualitätskriterien spiegeln die Haltung im Team wider. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, in welchen Bereichen in der Kita bereits gut vorgesorgt wurde und welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes noch erforderlich sind. Darüber hinaus lohnt sich auch eine Potentialanalyse mit der Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Kinder gibt es schon in ihrer Einrichtung? Im nächsten Schritt ist zu überlegen welche Risiken durch zielgerichtete Maßnahmen minimiert werden können. Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit allen Beteiligten, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die transparent und nachvollziehbar sind.

**Fragen zur Risikoanalyse:**

- Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, besuchen unsere Einrichtung (Besonderheiten und Einschränkungen)?

- Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind tätig?

- Mit welchen Personen arbeiten wir zusammen: Trägervertreter\*in, Handwerker\*innen, Vertreter\*innen, PC-Administrator\*innen, Therapeut\*innen o.ä.

- Gibt es in der Kita (nicht aufgearbeitete) Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

- Wo sehen wir Gefährdungsmomente (z.B. Wickelsituation, Schlafbereich, etc.), welche Risiken bringen diese Situation?

- Wie gestalten wir professionell Nähe und Distanz - z.B. in Pflege- und Ersthilfesituationen?

- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. im Erzieher\*innenverhalten, bei Ansprache, bei Aufforderungen)?

- Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Finden Übernachtungssituationen statt und welche Risiken bringen sie mit sich?

- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Wie sind sie geregelt?

- In welchen Situationen / an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. allein und möglicherweise angreifbar? Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können (z.B. Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituation)?

- Wie ist die bauliche Situation, z.B. im Pflege-/Wickelbereich?

- Wie transparent wird in der Kita gearbeitet? Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?

- Wer wird darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter\*innen, sowie Trägervertreter\*innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder (Wenn ja, wie ist es angelegt) und richtet es sich auch z.B. an Kinder, die sich nicht verbal äußern können? An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?

- Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter\*innen gewährleistet? Wie werden Kinder mit einbezogen?

- Gibt es ein Regelwerk in der Einrichtung für das Verhalten der Kinder untereinander?

- Gibt es schon Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B.: Kinder stark machen)?

- Welche Weiterbildungsangebote werden von Mitarbeiter\*innen genutzt?

- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

- Gibt es einen Handlungsleitfaden für den Fall der Vermutung?

## 10. Beratungs- und Beschwerdewege

Beteiligung bedeutet, dass die Kinder über Dinge und Ereignisse mitbestimmen und entscheiden können, die ihr gemeinsames Leben in ihrer Einrichtung betreffen. Dies ist auch in unserer Konzeption im QM und in gemeinsamen Fortbildungen gestaltet und vereinbart worden.

Beteiligung bedeutet, dass sich die pädagogischen Fachkräfte für die Hinweise und Ideen der Kinder interessieren, ihnen aktiv zuhören und sie ermutigen, ihre Ideen vorzustellen. Diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das ganze Team vertreten.

Selbst- und Mitbestimmungsrecht bedeutet, den Kindern im Rahmen gegebener Grenzen die Regeln zu erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festzulegen. Damit fördern die Mitarbeiter\*innen die Eigenverantwortung der Kinder und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft mit zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Kein\*e Erzieher\*in kommt (zumindest gelegentlich) am machtvollen durchgreifenden Verhalten vorbei. Umso wichtiger ist es, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht im pädagogischen Alltag hat. Die Verteilung der Macht zwischen Erwachsenen und Kindern ist regelmäßig in Team-, in Fall- und Personalgesprächen zu reflektieren.

Anliegen von Kindern müssen gehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden. Das stärkt die Position der Kinder in der Einrichtung und gibt dem Team neue Sichtweisen auf ihr Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdung geschützt. Der bewusste Umgang mit Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in den Tageseinrichtungen. In jeder Beschwerde steckt immer auch Entwicklungspotential.

Das ernst nehmen der Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Eltern äußern, regen an die eigene Arbeit, Strukturen und Abläufe und das eigene Verhalten zu reflektieren. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklungen. Damit dienen sie auch der Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtung. Gerade die Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und die Erfahrung ernst genommen zu werden, ergeben für die Kinder die Möglichkeit, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer. Sie müssen Lösungen und Strategien entwickeln oder Kompromisse aushandeln. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele pädagogischer Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder

## 11. Qualitätsmanagement (QM)

Der Träger und die Einrichtungsleitung müssen sicherstellen, dass alle haupt- und nebenberuflich, sowie alle ehrenamtliche\*n Mitarbeiter\*innen dieses Schutz- und Gewaltschutzkonzept und damit zusammenhängende Vorgehen kennen, da diese Sorge für eine adäquate Aufarbeitung bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Kita tragen.

Das Institutionelle Schutzkonzept einer Tageseinrichtung muss ebenso wie das pädagogische Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. In regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen ist darauf zu achten, dass die Thematik *Prävention von sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung* präsent bleibt und bei festgestelltem Veränderungsbedarf das Schutz- und Gewaltschutzkonzept jederzeit entsprechend angepasst wird. Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle zwei Jahre soll das Schutz und Gewaltschutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

## 12. Präventionscheck

Themenkomplex	Nein	Geplant	Erste Aktivität	Ja Datum der Umsetzung	Bemerkung
Eine Risikoanalyse ist erstellt (Durchführung alle 2 Jahre)					
Erweiterte Führungszeugnisse liegen von allen MA vor (alle 5 Jahre): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptberufliche MA</li> <li>- Nebenberufliche MA</li> <li>- Ehrenamtliche MA</li> </ul>					
Es existiert ein Verhaltenskodex (siehe Schutz- und Gewaltschutzkonzept <i>Innere Haltung des pädagogischen Personals</i> )					
Der Verhaltenskodex ist allen bekannt					
Es existiert ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdachtsfällen</li> <li>- Vermutungsfällen</li> </ul>					
Präventionsregeln sind besprochen, Grenzen vereinbart und werden von allen geachtet und respektiert					
Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind Themen im Team					
Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind Themen in Kinderkonferenzen und werden auf kindgerechte Art vermittelt					
Es gibt in der Einrichtung ein transparentes Beschwerdesystem für Kinder und Erwachsene					
Ansprechpartner*innen sind der Einrichtung bekannt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungsinterne Ansprechpartner*innen</li> <li>- Externe Ansprechpartner*innen:</li> <li>- Die „insoweit Erfahrene Fachkraft §8a“ (<i>InsoFa</i>)</li> </ul>					

Verstöße gegen bestehende Verhaltensregeln werden konsequent und transparent reflektiert, bearbeitet und sanktioniert.					
Prävention und sexualisierte Gewalt wird mind. einmal jährlich in der Teamsitzung besprochen					
Ein sexualpädagogisches Konzept liegt vor und wurde von und mit dem Team erstellt					
Der Präventionscheck ist Bestandteil des QM					

<b>Der Präventionscheck wurde durchgeführt von: (Name und Funktion)</b>	
<b>Datum der Durchführung:</b>	
<b>Vereinbarte Umsetzungsschritte:</b>	
<b>Erneute Überprüfung spätestens am:</b>	

### 13. Ansprechpartner\*innen

Name	Institution	Funktion/Zuständigkeit	Telefon/Adresse